



Abteilungsordnung der Abteilung **Bahnengolf** des **TSV Pfungstadt e. V.**

Erläuterungen

Die Abteilung Bahnengolf des TSV Pfungstadt e. V. unterscheidet im Folgenden zwischen

- **aktiven** Abteilungsmitgliedern
- **passiven** Abteilungsmitgliedern und
- **zugeteilten** Abteilungsmitgliedern.

Letzte Kategorie umfasst alle Mitglieder, die

- zwar beim Hauptverein der Abteilung Bahnengolf zugeteilt werden,
- den Punkt **1.2 bzw. 1.3 der Abteilungsordnung** jedoch nicht erfüllen.

1 Pflichten der Abteilungsmitglieder

1.1 Allgemeines

- Jedes Abteilungsmitglied muss Mitglied im TSV Pfungstadt e. V. sein.

1.2 Aktive Abteilungsmitglieder

- **Zahlung des Jahresabteilungsbeitrags** in Höhe von
 - 25,00 € für Kinder und Jugendliche und
 - 35,00 € für Erwachsenebis spätestens eine Woche vor der Abteilungsvollversammlung des jeweiligen Jahres

TSV Pfungstadt e.V. – Abteilung Bahnengolf

IBAN: DE53 5085 0150 0150 0178 40

BIC: HELADEF1DAS (*Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt*)

- **Engagement und Teilnahme**
 - am Sportbetrieb
 - an Arbeitseinsätzen sowie
 - an von der Abteilung durchgeführten Veranstaltungen.

1.3 Passive Abteilungsmitglieder

- **Zahlung des Jahresabteilungsbeitrags** in Höhe von
 - 15,00 € für Kinder und Jugendliche und
 - 15,00 € für Erwachsenebis spätestens eine Woche vor der Abteilungsvollversammlung des jeweiligen Jahres



Abteilungsordnung der Abteilung **Bahnengolf** des **TSV Pfungstadt e. V.**

TSV Pfungstadt e.V. – Abteilung Bahnengolf
IBAN: DE53 5085 0150 0150 0178 40
BIC: HELADEF1DAS (*Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt*)

- **Engagement und Teilnahme**
 - an Arbeitseinsätzen sowie
 - an von der Abteilung durchgeführten Veranstaltungen.

1.4 Zugeteilte Abteilungsmitglieder

- **Keine Pflichten!**

2 Rechte der Abteilungsmitglieder

2.1 Aktive Abteilungsmitglieder

- **Kostenfreie Nutzung der Anlage.**
- Einmaliger Bezug einer **Grundausrüstung an Vereinskleidung** bestehend aus
 - 1 x Trainingsanzug (Hose und Jacke)
 - 1 x rotes Polo-Shirt oder T-Shirt
 - 1 x grauer Pulloverzum Selbstkostenpreis von 25,00 €.
- Bezug **weiterer Vereinskleidung** (z.B. weitere rote Polo-Shirts oder T-Shirts, grauer (Kapuzen-)Pullover, roter SoftShell- oder Regenjacken) gegen Selbstzahlung.
- wenn mindestens 14 Jahre alt:
 - **Stimm- und Mitspracherecht** in allen Belangen bei Versammlungen der Abteilung.
 - Recht, durch eine Abteilungsversammlung oder den Abteilungsvorstand als **Abteilungsdelegierter** für Versammlungen des HBSV benannt zu werden.
- wenn volljährig:
 - Recht, durch eine Abteilungsversammlung oder den Abteilungsvorstand als **Abteilungsdelegierter** für Versammlungen des Hauptvereins benannt zu werden.

2.2 Passive Abteilungsmitglieder

- **Kostenfreie Nutzung der Anlage.**
- Bezug **Vereinskleidung** gegen Selbstzahlung.
- wenn mindestens 14 Jahre alt:
 - **Stimm- und Mitspracherecht** in allen Belangen bei Versammlungen der Abteilung mit Ausnahme des Bereichs „Sportbetrieb“.
 - Recht, durch eine Abteilungsversammlung oder den Abteilungsvorstand als **Abteilungsdelegierter** für Versammlungen des HBSV benannt zu werden.
- wenn volljährig:
 - Recht, durch eine Abteilungsversammlung oder den Abteilungsvorstand als **Abteilungsdelegierter** für Versammlungen des Hauptvereins benannt zu werden.

2.3 Zugeteilte Abteilungsmitglieder

- **Keine Rechte!**



3 Bezuschussung des Sportbetriebs

Abrechnungen haben zeitnah, spätestens am Ende desselben Jahres zu erfolgen.

Die Bezuschussungsrichtlinien können jederzeit durch den geschäftsführenden Vorstand geändert werden, wenn es die finanzielle Lage erfordert bzw. zulässt.

3.1 Punktspiele

- **Startgebühren** werden von der Abteilung übernommen.
- Je Punktspiel können **Fahrtkosten** für
 - 1 Trainingsfahrt und
 - 1 Turnierfahrtabgerechnet werden. Für
 - 3er- und 4er-Mannschaften ist max. 1 Fahrzeug bzw. für
 - \geq 5er-Mannschaften max. 2 Fahrzeugeabzurechnen. Bei Belegung eines Fahrzeugs mit
 - 2 oder 3 Personen können 0,20 € / km, bei
 - 4 oder 5 Personen 0,25 € / km und bei
 - 6 oder mehr Personen 0,30 € / kmabgerechnet werden.
Einzelfahrten können nach Genehmigung des Geschäftsführenden Vorstands mit 0,15 € / km abgerechnet werden.
Es kann nur
 - der direkte Weg (innerhalb Hessens gemäß den Angaben des HBSVs) sowie
 - zusätzlich max. 15 km für das evtl. Abholen von Mannschaftsmitgliederngeltend gemacht werden.
- Sollte eine **Übernachtung** notwendig sein, bezuschusst die Abteilung anstelle der Trainingsfahrt die Übernachtung. Hierbei können bis zu
 - 35,00 € für Kinder- und Jugendliche und
 - 30,00 € für Erwachseneabgerechnet werden.
- Für **Doppelpunktspiele** und **Aufstiegsspiele** werden in Abhängigkeit der Finanzlage individuelle Lösungen zwischen geschäftsführendem Vorstand und Mannschaftsführer vereinbart.
- Sollte es aus sportlichen Gründen notwendig sein, kann der geschäftsführende Vorstand auf Antrag des Mannschaftsführers die Bezuschussung für ein zusätzliches Fahrzeug, eine weitere Trainingsfahrt oder Übernachtung genehmigen.

3.2 Jugendpunktspiele

- Jugendpunktspiele werden wie Punktspiele abgerechnet, auch wenn keine Mannschaft am Start ist.

3.3 Ranglistenturniere

- Die **Startgebühren** werden von der Abteilung übernommen, sofern
 - der Spieler die Rangliste in Wertung beendet oder
 - triftige Gründe vorliegen, die Rangliste nicht in Wertung beendet zu haben.
- **Fahrtkosten** und evtl. **Übernachtungen** werden vom Spieler selbst getragen.



3.4 Pokalturniere

- Anfallende **Mannschaftsstartgebühren** werden von der Abteilung getragen.
- **Fahrtkosten** und evtl. **Übernachtungen** werden vom Spieler selbst getragen.
- wenn nicht volljährig: Die **Startgebühren**
- bis zu 10,00 € / Pokalturnier
werden gegen Quittung durch die Abteilung bezahlt.
- wenn volljährig (auch passive Abteilungsmitglieder!): Je (freiwillig) geleisteten Platzdienst an einem
- (a) Montag bis Freitag bzw.
- (b) Samstag, Sonn- und Feiertag
werden die **Startgebühren** für
- (a) ein bzw.
- (b) zwei
Pokalturnier(e)
- bis zu 10,00 € / Pokalturnier
gegen Quittung durch die Abteilung erstattet. Diese Möglichkeit der Kostenerstattung kann durch den Platzdienstleistenden (unter gleichen Bedingungen) auch auf ein anderes Abteilungsmitglied übertragen werden.

3.5 Überregionale Meisterschaften (z.B. Deutsche Meisterschaften)

- Die **Startgebühren** werden, unter Berücksichtigung anderer Zuschüsse (z.B. HBSV) von der Abteilung übernommen.
- **Weiteren Kosten** (Fahrtkosten, Übernachtungskosten) werden gemäß vorheriger Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Vorstand übernommen.